

**Bekanntmachung der Stadt Lassin nach § 46 Absatz 3 Satz 1
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Auslaufen des
Wegenutzungsvertrages Strom**

Die Stadt Lassin gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass die mit der E.DIS Netz GmbH bestehenden Wegenutzungsverträge für die Stadt Lassin sowie des Ortsteils Pulow über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom im Stadtgebiet dienen, wie folgt enden:

Ortschaft	Vertragsende
1. Stadt Lassin	19.04.2026
2. Ortsteil Pulow	30.03.2026

Die Stadt Lassin beabsichtigt, die bisher 2 geschlossenen Wegenutzungsverträge nach deren Ablauf künftig in einem Wegenutzungsvertrag zusammenzufassen. Startzeitpunkt für den neuen Wegenutzungsvertrag soll der 31.03.2026 für den Ortsteil Pulow sein. Die Stadt Lassin soll in den neuen Wegenutzungsvertrag im unmittelbaren Anschluss an das jeweilige Vertragsende hinzutreten. Enddatum des neuen Wegenutzungsvertrages für alle Ortsteile ist einheitlich der 31.03.2046.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei der Stadt Lassin, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung bei der Stadt Lassin Burgstraße 6, 17438 Wolgast verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Stadt zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Lassin, den _____

Fred Gransow
Bürgermeister Stadt Lassin